

Bericht	Geschäftsbereich	Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 003 - Bürgeramt
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Jochen Siegfried 563 4500 563 8065 jochen.siegfried@stadt.wuppertal.de
	Datum:	26.08.2021
	Drucks.-Nr.:	VO/1236/21 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
03.11.2021	BV Cronenberg	Entgegennahme o. B.
Entscheidung der Verwaltung zum Beschluss der BV Cronenberg vom 18.08.2021 "Ambientetraung in Bürgerbüros - Antrag der SPD"		

Grund der Vorlage

Erlass der erhöhten Gebühr für Ambientetraungen im Bürgerbüro Cronenberg

Beschluss der Bezirksvertretung Cronenberg vom 18.08.2021:

Die Verwaltung wird aufgefordert, die erhöhte Gebühr für so genannte Ambientetraungen in dem Bürgerbüro von Wuppertal Cronenberg zukünftig nicht mehr zu erheben.

Einstimmigkeit

Beschlussvorschlag

Die Bezirksvertretung Cronenberg nimmt die Vorlage ohne Beschluss entgegen.

Einverständnisse

entfällt

Unterschrift

i. V. Nocke

Begründung

Die Verwaltung weist darauf hin, dass der Beschluss aus den nachfolgenden Gründen nicht umsetzbar ist.

Der Antrag geht von nicht korrekten Tatsachenvoraussetzungen aus. Die Aufwandspauschale – nicht Gebühr – wird für alle Eheschließungen gezahlt, die außerhalb der regulären Trauzeiten des Standesamtes (mo – fr 09.00 – 12.30 Uhr) oder außerhalb der Trausäle im Rathaus Barmen durchgeführt werden.

Da die Trauungen in den Bürgerbüros außerhalb der regulären Trauzeiten stattfinden, wird die Aufwandspauschale aufgrund der Uhrzeit und nicht des Trauortes gezahlt.

Auch die Trauungen, die in den Trausälen des Rathauses außerhalb der regulären Trauzeiten durchgeführt werden, sind Ambientetrauungen, für die die Aufwandspauschale zu bezahlen ist.

Von daher findet für alle Trauungen eine Gleichbehandlung statt.

Die Gebühren für eine Eheschließung sind in der Verwaltungsgebührenordnung des Landes NRW festgelegt.

Für die festgesetzte Aufwandspauschale liegen keine konkreten Entgeltgestaltungsgrundsätze vor; die Stadtverwaltung Wuppertal darf hier global kalkulieren. Dabei gilt: Eine stadtweite Leistung = ein Preis. Die Stadtverwaltung Wuppertal ist aufgefordert, zusätzlichen Aufwand durch zusätzliche Erträge zu kompensieren. Von daher kann nicht an bestimmten Standorten auf die Aufwandspauschale verzichtet werden.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/ oder die Klimafolgenanpassung?

Neutral / nein

Begründung: Die Frage der Erhebung einer Aufwandspauschale steht in keinem Zusammenhang zum Klima.

Kosten und Finanzierung

entfällt

Zeitplan

entfällt

Anlagen

entfällt